



## Beauftragung einer Plakette für ein Wiesenurnengrab

Friedhof: \_\_\_\_\_

Abt: \_\_\_\_\_, Reihe: \_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_

Name und Geburtsname (dieser wird auf der Plakette angebracht)

\_\_\_\_\_

Geburts- und Sterbedatum (dieses wird auf der Plakette angebracht)

\_\_\_\_\_

### **Hinweis:**

§ 18 Abs. 7 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Gemeinde Mudau:

In Grabfeldern für Wiesenurnengräber gilt:

1. nur innerhalb eines Monats nach der Bestattung dürfen Blumen bzw. ein Kranz oder ein Gesteck (max. 0,50 m Durchmesser) niedergelegt werden.
2. sonstige Gegenstände und Erinnerungsstücke dürfen nicht niedergelegt werden.
3. nur auf dem Findling darf durch Anbringung einer Plakette mit Inschrift (Name, Geburts- und Sterbedatum) auf den Verstorbenen hingewiesen werden.
4. die Plakette mit einer Größe von 15 cm x 7,5 cm ist über die Gemeinde Mudau zu bestellen. Die Kosten der Herstellung (Tafel und Beschriftung) trägt der Nutzungsberechtigte.
5. der Anbringungsort der Plakette wird von der Gemeinde Mudau vorgegeben. Das Anbringen weiterer Hinweistafeln ist nicht zulässig.
6. nach Ablauf der Ruhefrist wird die Plakette von der Gemeinde Mudau entfernt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift